

Landesverband Thüringen
im Deutschen
Bibliotheksverband e.V.

13. Thüringer Bibliothekstag in Greiz am 10. Oktober 2007

*„Bibliotheken stärken“ –
Lobbyarbeit für Bibliotheken*

Erfurt 2007

Herausgeber: Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.
Redaktion: Eckart Gerstner
Druck: Druckerei Jäcklein, Erfurt

Inhalt

<i>Frank Simon-Ritz</i> Begrüßung	4
<i>Martina Schweinsburg</i> Grußwort	7
<i>Gerald Leitner</i> Eine Kampagne für Bibliotheken: Österreich liest	9
<i>Mathias Rolfs</i> Lobbyarbeit für die Bibliothek am Beispiel des Neubaus der Stadtbibliothek Suhl	34
<i>Gerda Lorenzova</i> Lobbyarbeit für die Bibliotheken im Karlsbader Bezirk	42
<i>Birgit Stumm</i> EU-Fördermöglichkeiten für Bibliotheken – Förderprogramme und Projektbeispiele	45
<i>Marianne Dörr</i> Wie kommen Bibliotheken auf die Tagesordnung? Perspektiven für die Arbeit des Deutschen Bibliotheksverbandes 2007/2008	55
<i>Frank Simon-Ritz</i> Begrüßung anlässlich der Verleihung des Thüringer Bibliothekspreises 2007	64
<i>Jens Göbel</i> Grußwort anlässlich der Verleihung des Thüringer Bibliothekspreises 2007	67
<i>Thomas Wurzel</i> Laudatio anlässlich der Übergabe des Thüringer Bibliothekspreises 2007 an die Stadtbücherei Suhl	70
Anschriften der Autorinnen und Autoren	74

EU-Fördermöglichkeiten für Bibliotheken – Förderprogramme und Projektbeispiele

Auf europäischer Ebene gibt es zahlreiche Programme, die interessante Kofinanzierungsmöglichkeiten für Projekte im Bibliotheksbereich bieten. Im Folgenden soll ein Überblick über aktuelle EU-Förderprogramme für Bibliotheken gegeben werden. Zudem wird auf die grundlegenden Kriterien für eine Förderung durch die EU eingegangen und das Beratungsangebot des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB) vorgestellt.

Zurzeit gibt es zahlreiche EU-Förderprogramme und -initiativen, die ein breites Spektrum von Förderbereichen adressieren – von europäischen Projekten im Kulturbereich, grenzüberschreitendem bibliothekarischen Personalaustausch, Projekten im grenznahen Raum, Forschung im Bereich Digitale Bibliotheken und Langzeitarchivierung bis hin beispielsweise zum europäischen Erfahrungsaustausch zwischen Bibliotheken und ihre Rolle beim Lebenslangen Lernen.

Zu den wichtigsten europäischen Förderprogrammen für Bibliotheken gehören:

- Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen (2007-13)
Projektbeispiel PuLLS
- Programm eContentplus (2005-08)
Projektbeispiel BERNSTEIN
- Strukturfondsprogramme (EFRE, ESF)
Projektbeispiele aus den Euroregionen
- 7. Forschungsrahmenprogramm (2007-13)
- KULTUR-Programm (2007-13)

Bevor auf ausgewählte Programme anhand konkreter Projektbeispiele eingegangen werden soll, seien Bemerkungen zu den grundlegenden Förderbedingungen der EU vorangestellt.

Grundlagen und Bedingungen einer EU-Förderung

Bei den EU-Finanzhilfen handelt es sich grundsätzlich um eine Kofinanzierung für Projektvorhaben. Die Förderquote von EU-Projekten beträgt in der Regel zwischen 50 – 80 %; sie ist abhängig vom gewählten Förderinstrument und der Rechtsform der Antragsteller. Das heißt, es sind Eigenleistungen von ca. 50% für die Umsetzung der Projektidee durch die beantragenden Einrichtungen einzuplanen. Diese werden in der Regel durch die Personalkosten der beteiligten Einrichtungen erbracht, können aber auch z. B. durch Einwerben weiterer öffentlicher oder privater Fördermittel z.B. von Bund, Ländern, Kommunen, Stiftungen, Sponsoren etc. gedeckt werden.

Antragsberechtigt für EU-Finanzhilfen sind in der Regel öffentliche Institutionen, private Unternehmen – teilweise mit Sonderkonditionen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) –, private oder freie Träger, in Ausnahmefällen auch Einzelpersonen. Eine weitere wichtige Fördervoraussetzung ist in der Regel die Bildung eines europäischen Konsortiums, d. h. eines Zusammenschlusses von mindestens drei Partnern aus verschiedenen europäischen Ländern, um die geplante Projektidee umzusetzen. Das bedeutet, dass nur in Ausnahmefällen Einrichtungen alleine gefördert bzw. Projekte auf rein nationaler Ebene durch die EU bezuschusst werden.

Förderfähig sind Rechtspersonen aus den EU-Mitgliedsstaaten sowie den EWR-Ländern (z.B. Island, Liechtenstein und Norwegen). Partner aus Drittstaaten können unter bestimmten Voraussetzungen an EU-Projekten teilnehmen, erhalten in der Regel jedoch keine europäischen Fördergelder. Erklärtes Ziel der EU-Kommission ist zudem die Förderung von Public-Private-Partnerschaften.

Die bei der Europäischen Kommission beantragten Projekte müssen einen so genannten europäischen Mehrwert aufweisen. Dieser kann sich in der Projektidee widerspiegeln, in der Zusammensetzung des Konsortiums bzw. in der Nachnutzbarkeit der Projektergebnisse durch andere Interessenten in Europa. Der europäische Mehrwert ist eines der zentralen Kriterien für die Begutachtung und Bewertung der Projektanträge. Wichtigstes Kriterium ist die Qualität des Arbeitsvorhabens, d. h. die kulturelle bzw. wissenschaftliche Relevanz des Projekts. Ebenso ist im Projektantrag auf einen transparenten und tragfähigen Finanzierungsplan und ein überzeugend strukturiertes Projektmanagement zu achten. Abhängig vom jeweiligen Förderinstrument gibt es weitere Begutachtungskriterien, z. B. die Berücksichti-

gung von ‚Querschnittsthemen‘, wie die der Gleichstellung der Geschlechter oder die benachteiligter Bevölkerungsschichten.

Die Evaluation der eingereichten Projektanträge erfolgt in der Regel durch unabhängige europäische Experten. Die endgültige Entscheidung trifft ein Ausschuss, in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind.

Die Förderschwerpunkte der einzelnen Programme sind häufig in so genannten Arbeitsprogrammen (Work Programme) spezifiziert, die jährlich oder alle zwei Jahre aktualisiert und auf der Website der Europäischen Kommission bzw. gedruckt veröffentlicht werden. Die Arbeitsprogramme bilden zugleich die Grundlage der Ausschreibungen bzw. Aufrufe. Innerhalb der einzelnen EU-Programme finden regelmäßig – meist jährlich, teilweise auch mehrmals pro Jahr – so genannte "Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen" statt, die im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden (<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/JOIndex.do?ihmlang=de>). In der Regel sind diese Aufrufe drei Monate geöffnet. Die Einreichung der meist formgebundenen Anträge für die EU-Programme erfolgt zu den angegebenen Terminen direkt bei den zuständigen Dienststellen der EU in Brüssel oder Luxemburg.

Wichtig ist die Beachtung der Formalia bei der Antragstellung (Fristen, Vollständigkeit der Formulare und Anlagen). Für das Abfassen des Antrags sowie Findung und Bildung des Konsortiums sollte genügend Zeit eingeplant werden. Als hilfreich erweist es sich, wenn einer oder mehrere Projektpartner bereits Erfahrungen mit EU-Antragstellungen besitzen. Ansonsten empfiehlt es sich, frühzeitig Beratung einzuholen. Die EU-Projektberatungsstelle beim KNB unterstützt Antragsteller aus Bibliotheksbereich bei allen auftretenden Fragen.

Ein Partner bzw. eine Einrichtung übernimmt im Konsortium die Funktion des Projektkoordinators. Dieser stellt den Projektantrag, hält den Kontakt zur Europäischen Kommission, koordiniert das Konsortium und ist verantwortlich für die Einreichung der Zwischenberichte und der Finanzabrechnungen sowie die Durchführung möglicher Audits. Aufgrund des administrativen Aufwands und des hohen Grads an Verantwortung sollte man diese Tätigkeit in die Hände eines erfahrenen Partners im Konsortium legen.

Die Kommunikationssprache – sowohl innerhalb des Konsortiums als auch mit der Europäischen Kommission – ist häufig Englisch. Im Prinzip können Sie den Projektantrag in allen Amtssprachen der EU stellen.

EU- Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen

Eines der wenigen EU-Förderprogramme, über die auch Einzleinrichtungen bzw. Einzelpersonen gefördert werden können, ist das Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ (Laufzeit: 2007-13). Es gliedert sich in verschiedene Unterprogramme (Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig und Comenius), deren Ziel es ist, den Austausch von Lehrenden und Lernenden aller Alters- und Bildungsstufen zu fördern – also von Schülern, Studenten, Auszubildenden, Erwachsenen sowie Beschäftigten in den entsprechenden Ausbildungsbereichen. Für Öffentliche Bibliotheken besonders interessant ist das Unterprogramm Grundtvig, das Innovationen im Bereich der Erwachsenenbildung befördern, das Bildungsangebot und die Zugangsmöglichkeiten für Personen jeden Alters verbessern sowie den Spracherwerb fördern soll. Da der Begriff Erwachsenenbildung in diesem Programm sehr weit gefasst ist (alle Formen der Weiterbildung jenseits beruflicher, Schul- und Hochschulausbildung), sind auch Beschäftigte aus dem Bibliotheksbereich als Antragsteller angesprochen: Teilnahmen an Konferenzen, Seminaren und anderen Veranstaltungen sind ebenso förderfähig wie Praktika an ausländischen Bibliotheken bzw. entsprechenden Bildungseinrichtungen. Ebenfalls gefördert werden so genannte Lernpatenschaften. Unter Grundtvig-Lernpatenschaften werden Kooperationen zwischen kulturellen Organisationen verstanden, die gebildet werden, um sich über Erfahrungen, Praktiken und Methoden ausbildungsrelevanter Themen auszutauschen (durch Besuche, Tagungen, Vorträge, Ausstellungen etc.) bzw. multilaterale Projekte mit dem Ziel, die Erwachsenenbildungssysteme durch die Entwicklung und den Transfer von Innovationen und vorbildlichen Verfahren zu verbessern.

Im Oktober 2007 erfolgte unter Grundtvig ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen. Die aktuellen Fristen für die Einreichung der Anträge liegen zwischen dem 31.01.08 und 29.02.08 Die Anträge sind bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB: <http://www.na-bibb.de/home/>) einzureichen.

Für die Laufzeit des Aktionsprogramms Lebenslanges Lernen (2007 bis 2013) stehen aus dem Haushalt der EU insgesamt Mittel in Höhe von 13,62 Mrd. Euro zur Verfügung, wovon 3% auf Grundtvig entfallen. Mindestens 55% der für das Programm Grundtvig vorgesehenen Haushaltsmittel sind für die Förderung von Mobilität und Partnerschaften bestimmt.

Weitere Informationen auf der Website der EU-Kommission unter:
http://ec.europa.eu/education/programmes/newprog/index_en.html.

Grundtvig-Projekt PuLLS

Beispielprojekt für eine erfolgreiche Grundtvig-Lernpatenschaft ist das europäische Projekt PuLLS (Public Libraries in the Learning Society). Öffentliche Bibliotheken aus verschiedenen Ländern entwickelten hier zusammen ein europäisches Modell für ein offenes Lernzentrum in der Bibliothek. Das Projekt lief von 2004 – 2006. Beteiligt waren u. a. Öffentliche Bibliotheken aus Dänemark, Deutschland (Stadtbibliothek Würzburg), Slowenien, Finnland, Spanien und Großbritannien. Sie entwickelten Curricula, e-Learning-Kurse und Multimedia-Produkte, die die Informationskompetenz von Erwachsenen und benachteiligten Personen durch informelles Lernen unterstützen und verbessern können. Die entwickelten Module stehen zur Nachnutzung unter <http://www.pulls.dk> bereit. Das Projekt wurde über das Grundtvig-Programm mit ca. 250.000 Euro gefördert.

EU-Aktionsprogramm eContentplus

eContentplus (Laufzeit: 2005-08) ist ein häufig genutztes Förderinstrument für Bibliotheken. Das Programm unterstützt Projekte, die darauf abzielen, den Zugang zu digitalen Inhalten und deren europaweite Nutzung und Verwertung zu erleichtern sowie die Qualität von digitalen Daten zu verbessern. Im Zentrum der Maßnahmen stehen geografische Informationen, digitale Lerninhalte sowie kulturelle und wissenschaftliche Ressourcen. Digitalisierungsmaßnahmen selbst werden nicht gefördert. Vorgesehen für die Förderung sind Projekte mit durchschnittlich fünf bis zehn Partnern, bei einer Förderhöhe von ca. 1– 3 Mio. Euro und Laufzeiten zwischen 18 und 36 Monaten sowie europäische Netzwerkaktivitäten. Insgesamt steht für die Laufzeit von 2005 – 2008 ein Budget von 149 Mio. Euro zur Verfügung.

Jährlich erfolgt ein Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen. Die letzte Ausschreibung fand vom Juni bis Oktober 2007 statt. Die nächste Ausschreibung wird zum Juni 2008 erwartet (Einreichfrist: vorauss. Oktober 2008).

Weitere Informationen auf der Website der EU-Kommission unter:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/econtentplus/index_en.html.

eContentplus-Projekt BERNSTEIN

Ein Projekt, das über das Programm eContentplus gefördert wurde, ist das bis 2009 laufende europäische Projekt BERNSTEIN: The Memory of Paper: Collaborative Systems for Paper Expertise and History. Neun Institutionen aus Deutschland, England, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Österreich beteiligen sich an diesem Projekt – darunter zahlreiche Bibliotheken und Archive. Ziel ist es, eine integrierte europäische digitale Umgebung zur Papiergeschichte und dem Wissen über Papier zu erstellen. Das Projekt wird alle zurzeit existierenden europäischen Wasserzeichen-Datenbanken verknüpfen und so zukünftig eine umfangreiche und aussagekräftige Informationsquelle zu Papier bieten können. Die Datenbanken werden durch spezialisierte Bildverarbeitungswerkzeuge für Bemaßung, Authentifizierung und Datierung von Papieren sowie durch eine Fülle von kontextuellen Daten mit bibliografischen und geografischen Inhalten angereichert. Wesentliches Ziel des Projekts ist es zudem, die gewonnenen Resultate einer möglichst breiten Öffentlichkeit in Form eines leicht installierbaren Softwarepaketes zugänglich zu machen

(<http://www.bernstein.oeaw.ac.at/>). Das Projekt startete im September 2006 mit einer Laufzeit über 30 Monate. Es wird über eContentplus mit einer Summe von 1,6 Mio. Euro gefördert.

KULTUR-Programm

Im neuen KULTUR-Programm (Laufzeit 2007-13) geht es um die Unterstützung transnationaler Projekte aus verschiedenen Kulturbereichen: darstellende und bildende Kunst werden ebenso angesprochen wie die für Bibliotheken relevanten Bereiche Literatur, Leseförderung und Bewahrung und Entwicklung des Kulturerbes. Gefördert werden mehrjährige Kooperationsprojekte und kleinere Kooperationsmaßnahmen. Voraussetzung der Förderung von mehrjährigen Kooperationsvorhaben sind mindestens sechs Kulturakteure aus sechs Ländern, die bei einer Mindestprojektlaufzeit von drei Jahren ein Gesamtbudget von mindestens 400.000 Euro pro Jahr aufweisen. Für kleinere Kooperationsvorhaben werden mindestens drei Kulturakteure aus drei Ländern, bei einer Projektlaufzeit von bis zu zwei Jahren und einem Gesamtbudget zwischen 50.000 und 200.000 Euro benötigt. Für beide Arten von Projekten beträgt der EU-Zuschuss bis zu 50% des jeweiligen Gesamtbudgets.

Jährlich werden Ausschreibungen veröffentlicht. Die aktuelle Ausschreibung für das KULTUR-Programm ist noch bis zum 31. Oktober 2007 geöffnet. Eine nächste Ausschreibung wird zum August 2008 erwartet (Einreichfrist: Oktober 2008).

Über die Laufzeit von 2007 bis 2013 stehen für das gesamte Rahmenprogramm KULTUR 400 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen auf der Website der EU-Kommission unter:

http://ec.europa.eu/culture/eac/index_en.html.

7. Forschungsrahmenprogramm

Das 7. Forschungsrahmenprogramm (Laufzeit: 2007-13) ist das zurzeit weltweit größte öffentliche Förderprogramm für Forschungsprojekte mit einem Fördervolumen von über 50 Mrd. Euro. Für Bibliotheksprojekte relevant ist vor allem die thematische Priorität Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) innerhalb des Spezifischen Programms ‚Zusammenarbeit‘. Gefördert wird die Forschungszusammenarbeit zwischen Informationseinrichtungen, Industrie, Forschungseinrichtungen und Behörden, die der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnologien in allen wirtschaftlichen und öffentlichen Bereichen dient.

Die Forschungsprioritäten für 2007/08 werden in dem oben bereits erwähnten IKT-Arbeitsprogramm 2007-08 beschrieben. Sie untergliedern sich in sieben ‚Herausforderungen‘. Von Relevanz für Bibliotheken ist vor allem die Herausforderung 4: ‚Digitale Bibliotheken und Inhalte‘. Die Europäische Kommission unterstützt in den nächsten zwei Jahren vor allem Forschungsprojekte, die sich mit Neuansätzen für die Langzeitarchivierung, neuen Technologien zum Aufbau großer europäischer digitaler Bibliotheken, dem technologiegestützten Lernen sowie Schaffung und Management von intelligentem Inhalt beschäftigen.

Der nächste Aufruf (Call 3) zur Einreichung von Vorschlägen innerhalb der Herausforderung ‚Digitale Bibliotheken und Inhalte‘ wird für Dezember 2008 erwartet. Das Arbeitsprogramm gibt Auskunft über Ausschreibungen, Einreichfristen und Förderformen (Forschungsprojekte, Netzwerkaktivitäten oder Begleitmaßnahmen wie Konferenzen, Seminare, Workshops).

Weitere Informationen auf der Website der EU-Kommission unter:

http://cordis.europa.eu/fp7/home_de.html.

Europäische Strukturfondsprogramme

Bei den vier bisher vorgestellten Förderprogrammen der EU handelte es sich um so genannte Aktionsprogramme, bei denen die Finanzhilfen zentral in Brüssel bzw. Luxemburg verwaltet und vergeben werden. Die Mittel aus den Strukturfondsprogrammen werden im Gegensatz dazu regional durch die Länderregierungen verwaltet und ebenfalls dort beantragt.

Ein wesentliches Anliegen der EU ist es, mithilfe der Strukturförderung die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Gemeinschaftsgebiet zu unterstützen, um so u. a. Beschäftigungsmöglichkeiten in Stadt und Land zu verbessern, zur Wiederbelebung benachteiligter Stadtviertel beizutragen oder beispielsweise Initiativen im ländlichen Raum zu befördern. Die EU-Kohäsionspolitik der Förderperiode 2007-13 ist auf drei wesentliche Ziele ausgerichtet: 1) Konvergenz, 2) Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie 3) Europäische territoriale Zusammenarbeit. Förderungen können beantragt werden über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfond.

Für Deutschland stehen 2007-13 insgesamt 25,5 Mrd. Euro Finanzmittel zur Verfügung. Programme und Förderschwerpunkte wurden auf der Ebene der zuständigen Ministerien in den einzelnen Bundesländern erarbeitet und im Sommer bzw. Herbst 2007 verabschiedet. Auch wenn die Strukturfonds hauptsächlich ein Mittel der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung darstellen, so spielte die Förderung kultureller Vorhaben in den vergangenen Jahren eine zunehmende Rolle innerhalb der EU-Regionalförderprogramme. Ein Schwerpunkt der Strukturförderung wird in Deutschland ab 2007 auf „Innovation, Aufbau der Wissensgesellschaft und Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit“ liegen. Somit sind auch Bibliotheken und andere Informationseinrichtungen als potentielle Antragsteller angesprochen. Förderanträge können von Bibliotheken bei den entsprechenden Ministerien (i. d. R. Wirtschafts- oder Kultusministerien in den einzelnen Bundesländern) eingereicht werden. Projektaufträge erfolgen in regelmäßigen Abständen. Aktuelle Informationen zur europäischen bzw. deutschen Regionalpolitik unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.html.

EU-geförderte Bibliothekspartnerschaften in grenznahen Regionen

Für Bibliotheken ist v. a. der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von Relevanz. Aus ihm speisen sich u. a. Projekte der europäischen territorialen Zusammenarbeit, wie die sog. Interreg-Projekte oder Vorhaben in den Euroregionen. Euroregionen sind Gebiete grenzübergreifender Zusammenarbeit. Die Kooperation basiert auf freiwilligen Verträgen zwischen territorialen und regionalen Selbstverwaltungen. Projekte in den Euroregionen dienen zur Entwicklung nachbarschaftlicher Kontakte und der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, des Ausbaus der Infrastruktur, des Tourismus sowie der Bildung und Kultur. Viele Bibliotheken führen innerhalb der Euroregionen beispielsweise mit Bibliotheken des Nachbarlandes EU-geförderte Projekte durch – wie den Aufbau grenzüberschreitender gemeinsamer Kataloge und Bibliographien, Mitarbeitertausch, Medientausch oder veranstalten gemeinsame Tagungen, Exkursionen, Ausstellungen oder Bibliothekskongresse. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Euregio Egrensis, die auch zwei Landkreise Thüringens mit einschließt (www.euregio-egrensis.de/).

Angebote der EU-Beratungsstelle im Kompetenznetzwerk für Bibliotheken

Zu all diesen Programmen bietet die EU-Beratungsstelle im Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) interessierten Bibliotheken Informations- und Beratungsdienstleistungen an. Die bei der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz angesiedelte Beratungsstelle wurde 2005 als Teil des Arbeitsbereiches „Internationale Kooperation II“ im KNB eingerichtet. Das KNB wird durch die Kultusministerkonferenz (KMK) gefördert.

Die EU-Beratungsstelle unterstützt Bibliotheken, die an EU-Projekten und internationalen Projekten teilnehmen wollen – bei der Wahl der geeigneten Programme und bei der Beantragung von Fördermitteln. Sie hilft ebenfalls bei der Suche nach internationalen Kooperationspartnern und berät zu Fragen der Vorfinanzierung und Projekt-Anbahnungsmaßnahmen.

Seit 2006 werden in dem vom KNB bereitgestellten Bibliotheksportal unter dem Themenschwerpunkt „Fördermöglichkeiten: EU“ Informationen zu den im Vortrag erwähnten EU-Förderprogrammen angeboten:

www.bibliotheksportal.de/hauptmenue/themen/foerdermoeglichkeiten/. In Zukunft werden diese Seiten erweitert um einen ausführlichen Überblick über Teilnahmebedingungen für Ausschreibungen, FAQs, Beispielprojekte aus dem Bibliotheksbereich und Tipps rund um

die Antragstellung. Eine Datenbank, in der Sie themenorientiert und gezielt nach EU-Förderprogrammen recherchieren können, befindet sich z. Z. im Aufbau. Über aktuelle Ausschreibungen und Aktivitäten der EU sowie über Neuigkeiten aus der internationalen Bibliothekswelt informiert Sie zusätzlich der DBV-Newsletter International (<http://www.bibliotheksportal.de/hauptmenue/bibliotheken/bibliotheken-international/newsletter-international/>).

Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch oder per Mail mit Fragen rund um EU-Förderprogramme, Antragstellung und EU-Projektmanagement an die Beratungsstelle wenden:

Birgit Stumm

Kompetenznetzwerk für Bibliotheken/ Internationale Kooperation II/ EU-Beratung

Staatsbibliothek zu Berlin – PK

Potsdamer Str. 33, 10785 Berlin

Tel.: 030 266 3636; Fax: 030 266 3658

E-Mail: Birgit.Stumm@sbb.spk-berlin.de

Anschriften der Autorinnen und Autoren

Dr. Marianne Dörr
Mitglied im Bundesvorstand des Deutschen
Bibliotheksverbandes (DBV)
Direktorin der Hessischen Landesbibliothek
Rheinstraße 55-57
65185 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 3 34-26 70
Telefax: (06 11) 3 34-26 94
E-Mail: doerr@hlb-wiesbaden.de

Prof. Dr. Jens Goebel
Thüringer Kultusminister
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
Telefon: (03 61) 3 79 00
Telefax: (03 61) 3 79 46 90
E-Mail: tkm@thueringen.de

Mag. Gerald Leitner
Geschäftsführer des Büchereiverbandes Österreichs (BVÖ)
Museumstraße 3/B/12
A-1070 Wien
Tel.: +43 14 06 97 22
Fax: +43 14 06 35 94 22
E-Mail: leitner@bvoe.at

Gerda Lorenzova
Krajska knihovna Karlovy Vary
Regionalni dokumenty
Zavodni 738/84
360 06 Karlovy Vary-Dvory
Tschechische Republik
Telefon: +42 03 53 50 28 11
E-Mail: lorenzova@knihovnakv.cz

Matthias Rolfs
Leiter des Kulturamtes der Stadt Suhl
Marktplatz 1
98527 Suhl
Telefon: (0 36 81) 74 27 22
Telefax: (0 36 41) 74 27 23
E-Mail: kulturamt@stadtsuhl.de

Martina Schweinsburg
Landrätin des Landkreises Greiz
Landratsamt Greiz
Dr.- Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 8 76-0
E-Mail: info@landkreis-greiz.de

Dr. Frank Simon-Ritz
Direktor der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität
Steubenstraße 6
99423 Weimar
Telefon: (0 36 43) 58 28-00
Telefax: (0 36 43) 58 28-02
E-Mail: fsimon@ub-uni-weimar.de
<http://www.uni-weimar.de/ub/>

Birgit Stumm
EU-Projektberatung im Kompetenznetzwerk für Bibliotheken
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
10772 Berlin
Telefon: (0 30) 2 66 36 36
Telefax: (0 30) 2 66 36 58
E-Mail: birgit.stumm@sbb.spk-berlin.de

Dr. Thomas Wurzel
Geschäftsführer der Sparkassen-Kulturstiftung
Hessen-Thüringen
Alte Rothofstraße 9
60313 Frankfurt/Main
Telefon: (0 69) 21 75-5 11
Telefax: (0 69) 21 75-4 99